



Das verbindliche
Einladungswesen zu den

Kinder- Früherkennungs- Untersuchungen

Was ist die Aufgabe der **Zentralen Stelle** an der Charité?

Sie wurde vom Senat mit der Durchführung des Einladungs- und Rückmeldewesens beauftragt. Dazu muss sie verschiedene Daten abgleichen.

- Die Daten aller Berliner Kinder, die an den Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U9 teilnehmen sollen, erhält die Zentrale Stelle vom Melderegister.
- Die Daten der Neugeborenen mit den ihnen zugeteilten Screening-ID-Nummern werden durch das Screening-Labor übermittelt.
- Die Kinderärzte übermitteln nach jeder durchgeführten Früherkennungsuntersuchung der Zentralen Stelle einen Barcode-Aufkleber des Kindes, die Bezeichnung der durchgeführten Untersuchung und das Untersuchungsdatum.

Die Zentrale Stelle kann aus diesen Daten ersehen, welche Kinder nicht zur Untersuchung vorgestellt wurden. Deren Eltern werden dann per Brief an die ausstehende Untersuchung erinnert. Innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (siehe gelbes Heft) kann die Untersuchung nachgeholt werden.

Nach Ablauf dieser Frist informiert die Zentrale Stelle den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) des jeweiligen Bezirksamtes, welche Kinder trotz nochmaliger Einladung nicht untersucht wurden. Deren Eltern wird ein Hausbesuch und bei Bedarf Beratung und Unterstützung angeboten.

Das Verfahren ist so gestaltet, dass keine medizinischen Informationen an die Zentrale Stelle weitergeleitet werden. Das Verfahren ist mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Liebe Eltern, wundern Sie sich also nicht, wenn Sie beim Versäumen einer Früherkennungsuntersuchung benachrichtigt werden. Verstehen Sie es bitte als hilfreiche Erinnerung an eine sinnvolle Untersuchung für Ihr Kind.

**Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind
alles Gute für die Zukunft!**

Sie haben noch Fragen?

Internet

<http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de>
www.berlin.de/kinderschutz

E-Mail zentralestelle@charite.de

Telefon 450 566 022

Hier finden Sie weitere Informationen

www.kinderschutznetzwerk-berlin.de



Layout: CFM Foto-Grafik-Video, A. Holm | Fotos: W. Peitz | CCT | Kindervorsorgezentrum | KVZ_flyindd | 05/2010 deut

Zum Schutz und Wohl
der Kinder in Berlin





Berlin stärkt **Kinderschutz** und **Kindergesundheit**

Jedes Kind braucht einen guten Start ins Leben. Gesundheit ist dabei das A und O. In Deutschland gibt es daher für Kinder eine Reihe von Früherkennungsuntersuchungen (U1 - U9), die dabei helfen, Entwicklungsstörungen und Krankheiten frühzeitig zu erkennen. So können eventuell notwendige Behandlungen rechtzeitig eingeleitet werden.

Wir möchten allen Kindern in Berlin gute Startchancen geben und wollen, dass jedes Kind an allen Untersuchungen teilnimmt. Berlin hat daher ein Kinderschutzgesetz verabschiedet und wird ab jetzt Eltern, die eine Früherkennungsuntersuchung versäumt haben, schriftlich daran erinnern. Hierdurch soll die Teilnahme an den freiwilligen Untersuchungen U4 bis U9 erhöht werden.

Warum ist eine **lückenlose Teilnahme** an den Untersuchungen wichtig?

Weil dadurch Entwicklungsstörungen und Krankheiten frühzeitig erkannt und so rechtzeitig behandelt werden können. Einige Störungen und Erkrankungen sind zudem erst ab einem bestimmten Alter erkennbar, darauf sind Zeitpunkt und Inhalt jeder einzelnen Früherkennungsuntersuchung abgestimmt. Auch bei bislang immer unauffälligen Ergebnissen ist es daher wichtig, dass alle Untersuchungen wahrgenommen werden.

Von entscheidender Bedeutung ist die frühzeitige Feststellung von Fehlentwicklungen bei Säuglingen und Kleinkindern, denn die ersten Lebensjahre entscheiden über eine gesunde Entwicklung des Kindes. Aber auch für ältere Kinder sind die Vorsorgeuntersuchungen wichtig. Kindern, die z. B. Schwierigkeiten beim Sprechen, Sehen, Hören oder mit der Konzentration haben, kann so frühzeitig geholfen und damit ein guter Start in Kindergarten und Schule ermöglicht werden.

Um die Kinder vor gefährlichen Infektionskrankheiten zu schützen, wird auch der Impfschutz regelmäßig überprüft.

Deshalb:

Nutzen Sie unbedingt sämtliche Früherkennungsangebote zum Wohl Ihres Kindes!

Wenn Sie eine Früherkennungsuntersuchung versäumen, werden Sie künftig schriftlich daran erinnert.

Wofür wird das **gelbe Heft** benötigt?

In diesem Heft werden die Ergebnisse der Früherkennungsuntersuchungen dokumentiert. Jede Mutter bekommt bei der Entlassung aus der Geburtseinrichtung ein gelbes Heft ausgehändigt.

Das gelbe Heft muss sorgfältig aufbewahrt und bei jeder Früherkennungsuntersuchung der Kinderärztin oder dem Kinderarzt vorgelegt werden.

Was ist eine **Screening-ID** und wofür wird sie verwendet?

Die Screening-ID ist ein anonymer Zahlencode. Er besteht aus einer zwölfstelligen Ziffernfolge mit drei Prüfziffern. Neugeborene in Berlin erhalten die ID seit dem 1. April 2010 bei der Geburt. Die ID wird in Form eines Bogens mit Barcode-Aufklebern in das gelbe Heft eingeklebt.

Die Screening-ID wird für das sogenannte Einladungs- und Rückmeldeverfahren genutzt. Hierzu übermittelt die Kinderärztin oder der Kinderarzt nach jeder Früherkennungsuntersuchung von U4 bis U9 einen der Aufkleber an die Zentrale Stelle an der Charité. Eltern, die Untersuchungstermine versäumen, werden bei Bedarf daran erinnert, die Untersuchungen nachzuholen.